



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 6

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: - 4. NOV. 2020

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Für alle 12 Maßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt.

Mit Verkündung vom 15. Juli 2020 (SächsGBVI. S. 425) Artikel 4 Satz 1 wurde das „Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz“ geändert, was eine Verlängerung des möglichen Bewilligungszeitraums zum Inhalt hat. Somit müssen nunmehr alle Maßnahmen bis zum **31. Dezember 2021** vollständig abgenommen worden sein und nicht wie bisher bis zum 31. Dezember 2020.

2. „Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Für alle 14 Maßnahmen sowie zwei Nachrückermaßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt. Somit umfasst das Teilbudget „Sachsen“ nunmehr 16 Maßnahmen.

Mit Verkündung vom 15. Juli 2020 (SächsGBVI. S. 425) Artikel 4 Satz 1 wurde das „Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz“ geändert, was eine Verlängerung des möglichen Bewilligungszeitraums zum Inhalt hat. Somit müssen nunmehr alle Maßnahmen bis zum **31. Dezember 2021** vollständig abgenommen worden sein und nicht wie bisher bis zum 31. Dezember 2020.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

4. „Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

„5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister